

## PRESSEINFORMATION

Erfurt, den 25.05.2009

### **Landesregierung verweigert Entlastung sozial benachteiligter Haushalte**

**„Obwohl das Sozialgericht Altenburg jüngst entschieden hat, dass Abwasser- und Straßenausbaubeiträge bei Hartz-IV-Empfängern als Kosten der Unterkunft anzuerkennen und somit von den Landkreisen und kreisfreien Städten zu erstatten sind, verweigert die Landesregierung eine einheitliche Regelung zur Entlastung sozial benachteiligter Haushalte“, kritisiert der kommunalpolitische Sprecher der Landtagsfraktion DIE LINKE, Frank Kuschel.**

Er verweist auf die 20.000 Grundstückseigentümer in Thüringen, die als Langzeitarbeitslose auf Hartz-IV-Leistungen angewiesen sind. Dazu gehörten auch die Kosten der Unterkunft u.a. für Heizung, Gebühren für Wasser, Abwasser und Müll sowie die Zinsen für Hypothekendarlehen. Dabei sei es bisher strittig gewesen, ob Abwasser- und Straßenausbaubeiträge auch zu diesen Unterkunftskosten zählen. Im Regelsatz für die Lebensführung (351 Euro) seien derartige finanzielle Belastungen nicht berücksichtigt. „Da der Regelsatz als Existenzminimum gilt, hat bereits 2006 das Sozialgericht Dresden entschieden, dass Abwasser- und Straßenausbaubeiträge von den Kommunen zu übernehmen sind, aber die Thüringer Landesregierung anerkannte dieses Urteil nicht“, so Kuschel weiter.

Den Grundstückseigentümern seien lediglich Stundungsmöglichkeiten angeboten worden. „Damit müssen die Betroffenen in Thüringen aus ihrem Regelsatz von 351 Euro bis zu 100 Euro pro Monat für Abwasser- und Straßenausbaubeiträge zahlen. Eine solche Verfahrensweise ist unerträglich und verfassungsrechtlich mehr als umstritten. Die Menschen, die ohnehin sozial benachteiligt sind, werden noch unter das Existenzminimum gedrückt“, betont der LINKEN-Politiker.

Dass auch das jüngste Urteil die Landesregierung nicht zum Umdenken veranlasse, mache die Antwort auf eine Landtagsanfrage von Frank Kuschel deutlich. „Die Landesregierung ist aufgefordert, endlich ihre Auffassung zu korrigieren und die Entscheidung des Sozialgerichts Altenburg umzusetzen. Bleibt sie bei ihrer umstrittenen Auffassung, trägt sie zur weiteren Verarmung von arbeitslosen Menschen bei“, warnt der Landtagsabgeordnete.